



## **Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Überprüfung der zulässigen Bandbreite für die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner bei den Gemeinden**

eröffnet am 30. November 2020

Der Regierungsrat wird eingeladen, die zulässigen Bandbreiten für die Kennzahlen Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mit/ohne Spezialfinanzierung für die Luzerner Gemeinden zu überprüfen.

### Begründung:

Gemäss der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden soll die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen (§ 3 Abs. 1d FHGV). Dieselbe Grenze gilt für die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin ohne Spezialfinanzierungen.

In den letzten Jahren ist die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin erfreulicherweise gesunken. Während sie 2014 noch bei rund 2300 Franken lag, reduzierte sie sich bis ins Jahr 2019 auf 533 Franken. Die zulässige Schuldengrenze ist somit von 4600 Franken auf 1066 Franken gesunken. Neben guten Ergebnissen ist das Restatement der Bilanz im Zuge der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) für diese Entwicklung verantwortlich.

Grundsätzlich ist es erfreulich, wenn die Verschuldung der Gemeinden tief ist. Die Akkumulation von Nettovermögen, wie es viele Gemeinden heute ausweisen, ist jedoch gemäss allgemeinem Konsens keine Staatsaufgabe. Diese Mittel sind in der Regel für Investitionen, weitere Leistungen oder Steuersenkungen zu verwenden. Nach der heutigen Berechnungsart senken jedoch diese Nettovermögen den Grenzwert für die zulässige Verschuldung der anderen Gemeinden.

Welche Schulden für eine Gemeinde tragbar sind, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu zählen beispielweise der laufende Ertrag, ob die Gemeinde Zentrumsfunktionen wahrnimmt, ob sie als kleine Gemeinde Investitionsspitzen unterliegt oder welchen Steuerfuss die Gemeinde erhebt. Mit dem neuerlichen Sprung infolge des Restatements stösst die relative Definition der Bandbreite an ihre Grenzen. Die Schuldengrenze von 1066 Franken unterschreitet die Grenze der tragbaren Schulden bei der grossen Mehrheit der Luzerner Gemeinden deutlich. Auch die Finanzdirektorenkonferenz sieht beispielsweise bis zu einem Betrag von 2500 Franken pro Einwohnerin und Einwohner eine mittlere Verschuldung.

Obwohl die Finanzaufsicht die Einhaltung der Schuldengrenze pragmatisch handhabt und begründete Abweichungen problemlos akzeptiert, führt eine zu tiefe Schuldengrenze zu schwierigen Situationen in den Gemeinden. Die zuständigen Gemeindeorgane stehen plötzlich unter starkem Druck, die Verschuldung unnötig senken zu müssen. Obwohl wesentlich höhere Verschuldungen für diese Gemeinden absolut tragbar wären, können die Differenzen zur Vorgabe gemäss Verordnung von den zuständigen Organen nur noch schwer begründet werden. Dies führt zu heftigen Diskussionen mit den Controlling-Kommissionen, den Ortspar-

teien und den Stimmberechtigten. Sie kann aber insbesondere dazu führen, dass die zuständigen Organe der Nettoschuld ein zu hohes Gewicht beimessen und Entscheidungen treffen, die der Gemeinde eher schaden: Notwendige Investitionen werden aufgeschoben, oder es werden Steuererhöhungen beschlossen, die gar nicht notwendig sind.

*Hartmann Armin*

Lüthold Angela

Gisler Franz

Camenisch Rätö B.

Zanolla Lisa

Bucher Mario

Ursprung Jasmin

Thalmann-Bieri Vroni

Frank Reto

Keller Daniel

Bossart Rolf

Winiger Fredy

Knecht Willi

Lang Barbara

Arnold Robi

Müller Pius

Kaufmann Pius

Lipp Hans

Gasser Daniel

Wedekind Claudia

Krummenacher-Feer Marlis

Marti André

Bärtschi Andreas

Wermelinger Sabine

Schurtenberger Helen

Bucher Philipp

Born Rolf

Zeier Maurus

Kaufmann-Wolf Christine